



Brüssel, den 27. Oktober 2016

CM 4503/16

LIMITE

WTO  
SERVICES  
FDI  
CDN  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: secretariat.polcom@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +3222814943/+3222817374

---

Betr.: Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

- Beschluss über die Unterzeichnung
- = Annahme
- Beschluss über die vorläufige Anwendung
- = Annahme
- Beschluss über den Abschluss
- = Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

Die Kommission hat dem Rat am 6. Juli 2016 ihre Vorschläge für die eingangs genannten Beschlüsse übermittelt. Im Anschluss an die Beratungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten /Handel) vom 18. Oktober 2016 und die Beratungen auf der Ebene des Europäischen Rates vom 20./21. Oktober 2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 27. Oktober das CETA-Paket gebilligt und angesichts der Dringlichkeit beschlossen, für die endgültige Annahme des Pakets durch den Rat das schriftliche Verfahren nach Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Rates anzuwenden.

Die dem Rat zur Billigung vorgelegten Dokumente umfassen das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen, das Gemeinsame Auslegungsinstrument, zu dem sich alle Parteien des Übereinkommens verpflichtet haben, sowie die Erklärungen der Europäischen Kommission und des Rates, der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Abkommen, die diejenigen, die sie abgegeben haben, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten verpflichten.

Die einseitigen Erklärungen, die von Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung des Abkommens abgegeben werden, legen die Bedingungen für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens seitens der betreffenden Mitgliedstaaten fest.

Alle vorgenannten Dokumente bilden ein untrennbares Ganzes.

- 1) Bitte geben Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Rat
  - den Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10972/1/16 REV 1 WTO 194 SERVICES 19 FDI 15 CDN 11 und Dok. 10973/16 + ADD 1 bis ADD 15 + COR 1 (pl) + COR 2 REV 1 (de) + COR 3 (fr) + ADD 2 COR 1 (fr) + ADD 3 COR 1 (sl) + ADD 3 COR 2 + ADD 3 REV 1 (de) + ADD 3 REV 1 COR 1 (de) + ADD 8 COR 1 (es)) annimmt;
  - den Beschluss über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10974/16 WTO 196 SERVICES 21 FDI 17 CDN 13 + COR 1 (It) + COR 2 (fi)) annimmt;

- den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10975/16 WTO 197 SERVICES 22 FDI 18 CDN 14 + COR 1 (sl) und Dok. 10973/16 + ADD 1 bis ADD 15 + COR 1 (pl) + COR 2 REV 1 (de) + COR 3 (fr) + ADD 2 COR 1 (fr) + ADD 3 COR 1 (sl) + ADD 3 COR 2 + ADD 3 REV 1 (de) + ADD 3 REV 1 COR 1 (de) + ADD 8 COR 1 (es)) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuleitet;
- die Gemeinsame Auslegungserklärung zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments 13541/16 billigt und ihre Veröffentlichung im Amtsblatt veranlasst;
- den folgenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates annimmt:
 

*"Der Rat hat die Beschlüsse über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des CETA zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits angenommen und ist übereingekommen, den Text des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.*

*Der Rat hat sich darauf verständigt, dass nach Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses des Rates über die vorläufige Anwendung der Termin, bis zu dem Kanada die Notifikation gemäß Artikel 30.7 Absatz 3 des Abkommens zu übersenden ist, der 17. Februar 2017 sein wird, sofern das Europäische Parlament dem Abkommen seine Zustimmung erteilt hat."*
- beschließt, die in Dokument ST 13463/1/16 REV 1 WTO 294 SERVICES 26 FDI 22 CDN 22 enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

2) Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Annahme des folgenden Beschlusses durch die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zustimmen:

*"Der von den Mitgliedstaaten einzunehmende Standpunkt besteht darin, die in Dokument ST 13541/16 enthaltene Gemeinsame Auslegungserklärung zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des CETA abgegeben werden soll, zu billigen.*

*Geschehen zu Brüssel am*

*Im Namen der Vertreter*

*der Regierungen der Mitgliedstaaten*

*Der Präsident"*

und

- damit einverstanden sind, die Erklärung des Rates und der Mitgliedstaaten zu den Beschlüssen des Gemischten CETA-Ausschusses in der Fassung des Dokuments ST 13463/1/16 REV 1 WTO 294 SERVICES 26 FDI 22 CDN 22 in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

**Sie werden gebeten, auf die drei Fragen mit JA oder NEIN zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

**Die Antworten sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:**

**[secretariat.cotra@consilium.europa.eu](mailto:secretariat.cotra@consilium.europa.eu), Cc: [coreper.2@consilium.europa.eu](mailto:coreper.2@consilium.europa.eu)**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Freitag, den 28. Oktober 2016, 24.00 Uhr (Mitternacht)** zugehen.